

## Verhaltenskodex

<b>Adressatenkreis</b>	Mitglieder der Leitungsorgane, Funktionsträger und alle Mitarbeitende der PK Rück
<b>Genehmigt von am</b>	Verwaltungsrat am 13. April 2010, neue Version am 10. Oktober 2022
<b>Revisionsdatum</b>	30. Juni 2024
<b>Verwaltet durch</b>	Geschäftsleitung

## Inhalt

1. Vision und Mission .....	2
2. Zweck, Geltungsbereich und Publikation.....	2
3. Compliance.....	3
4. Daten.....	4
5. Mitarbeitende .....	5
6. Umwelt und Gesellschaft .....	6
7. Geschäftsintegrität.....	6
8. Geschenke.....	7
9. Interessenskonflikte .....	7
10. Überwachung und Sanktionen.....	8

## **1. Vision und Mission**

### **Vision**

Gesunde Pensionskassen mit gesunden Versicherten.

Erläuterung:

Als starke Partnerin der Vorsorgeeinrichtungen steht für uns das langfristige Wohlergehen der Versicherten an erster Stelle. Mit unserer Expertise und unserem Engagement schaffen wir gemeinsam mit unseren Partnern und Kunden die bestmöglichen Voraussetzungen, damit Versicherte gesund und finanziell sorgenfrei leben können. Dadurch stützen wir das System der Vorsorge und die Gesellschaft als Ganzes.

### **Mission**

Als Partnerin für Vorsorgeeinrichtungen helfen wir unseren Kunden mit bedarfsgerechten und durchdachten Lösungen die Risiken Tod und Invalidität zu decken, zu analysieren und zu managen.

Wir nutzen unser umfassendes Expertenwissen und unterstützen unsere Kunden bei der Beurteilung von Risiken, deren Eindämmung durch Prävention und Wiedereingliederung, und im Verstehen von Wirkungsweisen durch Auswertungen und Benchmarks.

So engagieren wir uns gemeinsam für ein wirksames Leistungsfallmanagement und begrenzen aktiv die Zahl der Invaliditätsfälle – sowohl für Vorsorgeeinrichtungen, Betriebe und versicherte Personen, als auch zum Wohl der Gesellschaft als Ganzes.

## **2. Zweck, Geltungsbereich und Publikation**

### **Funktion des Kodexes**

Der Verhaltenskodex orientiert sich an den hohen Standards für professionelles und ethisches Verhalten der PK Rück.

In unserer Geschäftstätigkeit kann nicht alles im Detail zum Voraus geregelt sein. Wo wir einen persönlichen Handlungsspielraum haben, soll dieser Verhaltenskodex eine Orientierungshilfe sein, damit wir mit sicherem Gefühl arbeiten und entscheiden können.

Wir wollen sowohl innerhalb der PK Rück als auch gegenüber unseren Partnern und Versicherten sowie gegenüber der Öffentlichkeit jederzeit zu unseren Handlungen stehen können, als Einzelpersonen, als Gremium und als Gesamtunternehmen.

### **Ein Kodex für alle**

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Mitglieder des Verwaltungsrates und des Anlageausschusses der PK Rück.

Der Kodex wird allen Mitarbeitenden abgegeben. Er dient als Orientierungshilfe für alle Tätigkeiten im Rahmen der PK Rück. Periodisch organisiert die PK Rück Sensibilisierungen und Vertiefungen.

## **Partner**

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass auch unsere Geschäftspartner die zentralen ethischen Werte dieses Kodexes beachten.

## **Veröffentlichung**

Unser Verhaltenskodex ist im Internet öffentlich zugänglich. Wir möchten, dass Kunden und Partner wissen, was die PK Rück unter ethischem Verhalten versteht und was sie von uns erwarten dürfen.

## **3. Compliance**

### **Gesetze und interne Weisungen**

Wir verpflichten uns, jederzeit sämtliche Gesetze, Richtlinien, Vorschriften und internen Weisungen einzuhalten.

### **Schulung**

Jeder muss die für seinen Arbeitsbereich geltenden Vorschriften und Weisungen kennen. Die Vorgesetzten sind verantwortlich, dass die Mitarbeitenden entsprechend geschult und laufend über Veränderungen informiert werden.

### **Ethische Grundwerte**

Unsere zentralen ethischen Grundwerte sind:

- Integrität und Ehrlichkeit
- Fairness und Partnerschaft
- Vertrauen und Loyalität
- Offenheit und Transparenz
- Professionalität und Pragmatismus

### **Dilemmafragen**

Bei Zweifeln, ob unser Handeln oder unsere Entscheidung den ethischen Standards der PK Rück entsprechen, stellen wir uns folgende Fragen:

- Welche Absichten und Interessen verfolge ich mit meiner Entscheidung?
- Ist mein Handeln legal?
- Stimmt das Verhalten mit den Werten der PK Rück überein?

- Habe ich ein gutes Gewissen dabei?
- Dürfen es meine Kolleg/innen und mein/e Vorgesetzte/r wissen?
- Würde es mich stören, wenn es morgen in der Zeitung stehen würde?
- Wäre es für mich o.k., wenn ich selbst so behandelt würde?

## Hilfe

Bei Fragen zur Auslegung dieses Verhaltenskodexes hilft die direkte, vorgesetzte Person, die Leitung des Rechtsdienstes oder der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates.

## Vier Augen Prinzip

Alle Dokumente, welche die PK Rück verpflichten, müssen durch zwei zeichnungsberechtigte Personen unterzeichnet werden. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen und im Rahmen der Weisung über die Zeichnungsberechtigung zulässig.

## 4. Daten

### Geheimhaltung

Wir verpflichten uns, vertrauliche Informationen über die PK Rück, ihre Kunden und Partner nicht an Dritte weiterzugeben und das Geschäftsgeheimnis zu wahren. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und internen Weisungen sind jederzeit einzuhalten.

### Datenschutz

Alle Daten über die Kunden, versicherte Personen oder Leistungsbezüger sind diskret und mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Die Bearbeitung und Weitergabe von Daten innerhalb oder ausserhalb der PK Rück ist nur im Rahmen der Erledigung von Geschäftsfällen und unter Einhaltung der gesetzlichen und internen Datenschutzbestimmungen erlaubt.

### Datensicherheit

Bei der Übermittlung, Bearbeitung und Archivierung von Daten dürfen nur Instrumente und Kanäle eingesetzt werden, die hinreichende Sicherheit gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung oder Verlust der Daten bieten.

Passwörter sind persönliche Zugriffsberechtigungen und dürfen grundsätzlich nicht an Drittpersonen, auch nicht an Arbeitskolleg/innen, weitergegeben werden.

## **5. Mitarbeitende**

### **Respekt**

Unsere Zusammenarbeit basiert auf Respekt, Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung.

Wir respektieren unterschiedliche Meinungen und Lebenshaltungen und tolerieren sie nicht nur, sondern sehen sie als Bereicherung.

Wir sind stolz, auch Menschen mit einer Behinderung in unser Team zu integrieren und sinnvoll zu beschäftigen.

### **Diskriminierungsverbot**

Die PK Rück respektiert die Rechte ihrer Mitarbeitenden. Jede Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder politischen Parteien ist strengstens untersagt.

### **Arbeitsbedingungen**

Die PK Rück sorgt für gute und sichere Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung. Jeder Mitarbeitende hat Anspruch, entsprechend seinen Neigungen und Fähigkeiten gefördert und gefordert zu werden.

Bei der PK Rück ist Mitsprache ausdrücklich erwünscht. Unsere Mitarbeitenden gestalten Strukturen und Prozesse aktiv mit.

### **Gleichstellung**

Frauen und Männer sind bei der PK Rück gleichberechtigt.

### **Anlaufstelle**

Die PK Rück unterhält eine entsprechend ausgebildete interne Anlaufstelle, bei der Mitarbeitende Hilfe finden, welche sich diskriminiert, belästigt oder gemobbt fühlen.

Die Anlaufstelle garantiert eine absolute Diskretion und gibt Informationen nur unter ausdrücklicher Bewilligung der betroffenen Personen weiter.

Übertretungen werden nur dann weiterverfolgt, wenn sich die beschuldigte Person zu den Vorwürfen äussern konnte.

## **6. Umwelt und Gesellschaft**

### **Umwelt**

Die PK Rück ist einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und unternimmt alle sinnvollen Massnahmen, um die Umwelt innerhalb ihres Einflussbereiches zu schützen. Insbesondere gehen wir sorgsam mit allen Ressourcen um.

Verbrauchtes Material wird datenschutz- und umweltgerecht entsorgt.

### **Wettbewerbsrecht**

Die PK Rück trifft keine Vereinbarungen oder Absprachen mit anderen Unternehmungen, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken.

### **Steuern**

Die PK Rück kommt ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und ihrer Steuerpflicht nach. Die Steuervorschriften werden eingehalten und Steuerhinterziehung sowie missbräuchliche Umgehungsgeschäfte werden klar abgelehnt.

## **7. Geschäftsintegrität**

### **Integrität**

Wir verhalten uns gegenüber unseren Kunden, den Versicherten, unseren Geschäftspartnern, den Behörden und der Öffentlichkeit stets ehrlich, fair und loyal.

### **Offenheit und Transparenz**

Wir kommunizieren intern und gegen aussen offen und transparent.

### **Insider**

Wir benutzen keine im Rahmen unserer Tätigkeit bei der PK Rück erlangten Informationen, um uns oder Dritten einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen.

### **Provisionen und Kickbacks**

Sämtliche Provisionen, Kickbacks und andere geldwerten Vorteile aus Geschäften mit der PK Rück müssen von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Mitarbeitenden offen gelegt und der PK Rück übergeben werden.

### **ASIP Charta und Fachrichtlinien**

Wir respektieren die in der ASIP Charta und Fachrichtlinien verankerten Grundsätze zu Loyalität und Integrität.

## **8. Geschenke**

### **Annahme von Geschenken**

Die Annahme von Geld oder geldwerten Zuwendungen, Einladungen oder Geschenken für sich oder nahestehende Personen kann eine Bestechung darstellen und ist deshalb nicht zulässig. Entsprechende Angebote müssen höflich aber bestimmt abgelehnt werden.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Einladungen zu branchenüblichen Anlässen und Zuwendungen im üblichen Rahmen und von geringem kommerziellem Wert. Übersteigt der Wert von Zuwendungen CHF 500.-, muss die Geschäftsleitung oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert werden.

### **Bestechung**

Es dürfen weder Geschenke noch andere Vorteile an öffentliche oder private Funktions- oder Entscheidungsträger gemacht werden mit dem Ziel, dadurch einen materiellen oder immateriellen Vorteil für sich oder nahestehende Dritte zu erlangen, auf den kein Rechtsanspruch besteht.

## **9. Interessenskonflikte**

### **Definition**

Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn persönliche Interessen den Interessen der PK Rück zuwiderlaufen oder wenn der Anschein dazu entstehen könnte.

### **Vermeidung**

Interessenskonflikte sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Weder Mitglieder des Verwaltungsrates noch Mitarbeitende dürfen persönlich mit der PK Rück konkurrieren.

### **Offenlegung**

Wo sich Interessenskonflikte nicht vermeiden lassen, sind sie gegenüber der direkten, vorgesetzten Person oder dem/r Vorsitzenden des Prüfungsausschusses offenzulegen.

### **Gleichbehandlung**

Die Aktionäre der PK Rück sind zur überwiegenden Mehrheit auch die grössten Kunden und gleichzeitig Mitbewerber in einem umkämpften Markt.

Bei der PK Rück gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kunden. Aktionärskunden werden nicht bevorteilt.

Die Geschäftsgeheimnisse der Kunden bleiben gewahrt. Weder die Aktionäre noch konkurrierende Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Einblick in die Vertragsdetails, den Schadenverlauf oder andere Geschäftsgeheimnisse der übrigen Kunden.

### **Verwaltungsräte**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche auch eine Führungsfunktion bei Kunden der PK Rück bekleiden, sind sich ihrer Doppelrolle bewusst. Sie legen immer offen, ob sie als Kundenvertreter oder in ihrer Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates handeln.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der PK Rück treten in den Ausstand bei Entscheiden des Verwaltungsrates, welche nicht die Gesamtheit der Kunden, sondern hauptsächlich von ihnen vertretene Gesellschaften und Institutionen betreffen.

### **Grosskunden**

Wenn Grosskunden Versicherungsdeckungen, Dienstleistungen oder Spezialbedingungen wünschen, die sich ausserhalb des bisherigen Geschäftsmodells befinden, ist die Geschäftsleitung verpflichtet, den Gesamtverwaltungsrat zu konsultieren.

## **10. Überwachung und Sanktionen**

### **Kontrolle**

Die PK Rück toleriert keine Verletzung dieses Kodexes. Übertretungen werden abgeklärt und durch die zuständigen Organe sanktioniert.

### **Meldepflicht**

Alle, welche diesem Kodex unterstellt sind, sind verpflichtet, Übertretungen der direkten, vorgesetzten Person, einer internen Anlaufstelle oder dem/r Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu melden. Auf Wunsch kann die Meldung vertraulich erfolgen.

Die PK Rück garantiert, dass die meldende Person mit keinen finanziellen oder persönlichen Nachteilen rechnen muss, wenn die Meldung nicht absichtlich missbräuchlich erfolgte.

### **Sanktionen**

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Verletzungen ziehen arbeitsvertragsrechtliche Konsequenzen, wie Verwarnung oder Kündigung, nach sich. Mandatsträger können abgewählt und privatrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.